

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Ferienhof"

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

#### 2.1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirsrichtung

Baugrenze

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

private Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen, versickerungsfähig

#### 2.1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu erhaltende Bäume / Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); Ausgleich: zweireihige mesophile Gebüsche (BNT: B112, mind. 20 m<sup>2</sup>)

#### 2.1.5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

neu angelegte Neben- und Gemeinschaftsanlagen

Flächen für Stellplätze

... mit begrünter Überdachung zulässig

Index der Vorhabenteile

Abgrenzung von Gebäudeteilen

#### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

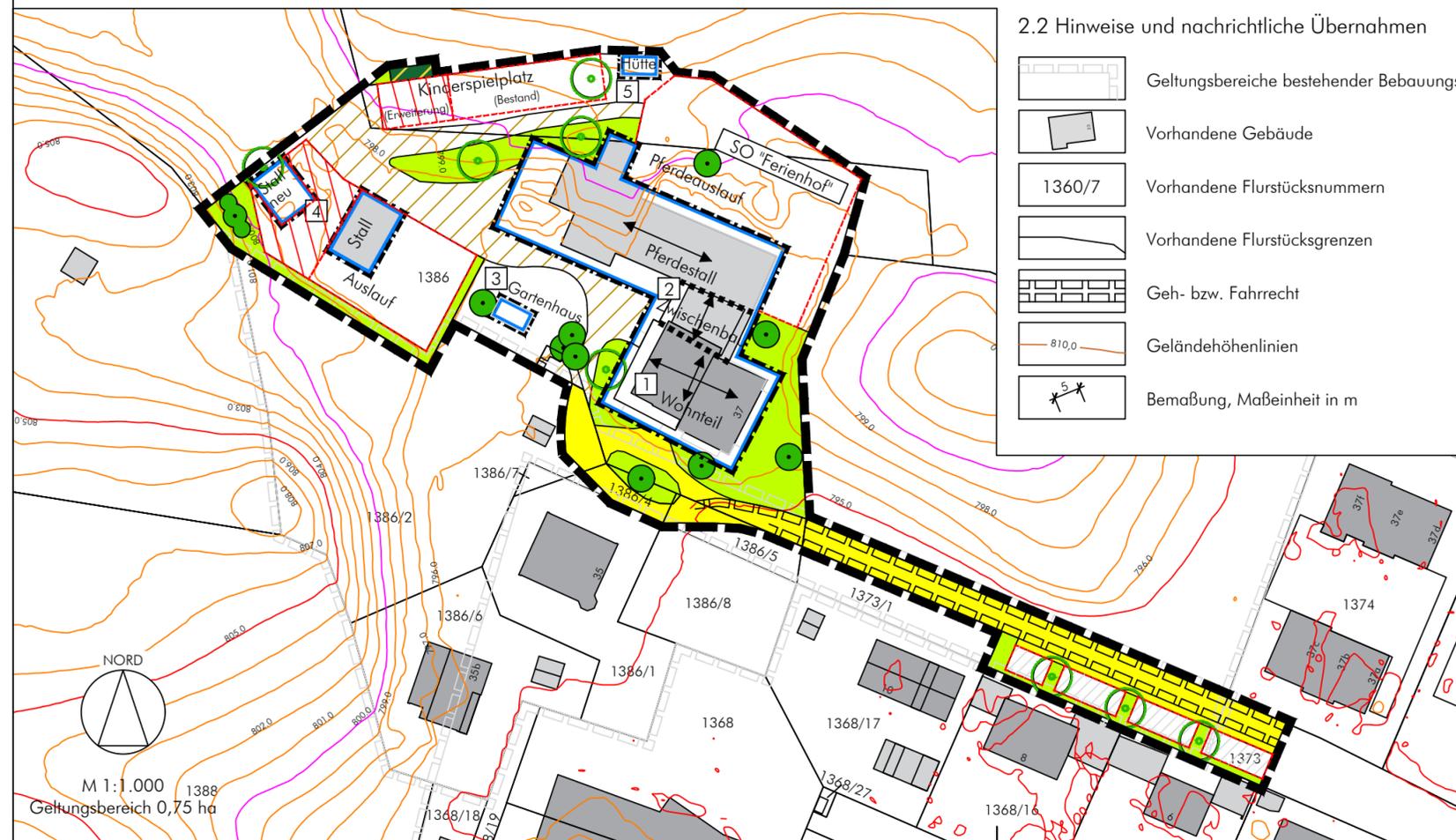
1360/7 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geh- bzw. Fahrrecht

810,0 Geländehöhenlinien

Bemaßung, Maßeinheit in m



## 1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss am 02.11.2021.
  2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 06.12.2022.
  3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.12.2022. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.12.2022 bis zum 18.01.2023. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.12.2022 und Termin zum 18.01.2023.
  4. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 06.02.2024.
  5. Bekanntmachung der Veröffentlichung am 26.02.2024. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.2024 bis zum 04.04.2024. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 26.02.2024 und Termin zum 04.04.2024.
  6. Abwägung und Satzungsbeschluss am 07.05.2024.
  7. Ausgefertigt am
- Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
N 77 - Vorderer Galgenbichl

abtplan architektur & stadtplanung  
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
fon: 08341.99727.0  
fax: 08341.99727.20  
mail: info@abtplan.de

Vorabzug zum Satzungsbeschluss  
i.d.F. vom 07.05.2024